

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Korrespondenzanwaltsgemeinschaft

AGB 2011

➤ **Rechtsverhältnisse**

Herr Rechtsanwalt Wilhelm Reinke, Münster, (Herausgeber) gibt das jährliche Teilnehmerverzeichnis der Advolex®-Korrespondenzanwaltsgemeinschaft heraus. Das Verzeichnis wird den aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen zu März eines jeden Kalenderjahres als Print-Ausgabe zugeleitet. Ferner besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in das Internet-Verzeichnis www.advolex.net. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag. Rechtsbeziehungen werden durch Antrag und Aufnahme in das Verzeichnis allein zwischen dem Herausgeber und den Mitgliedern der Gemeinschaft frei kündbar begründet.

➤ **Zielsetzung**

Die Anmeldung zu dem Verzeichnis erfolgt in der Erwartung gegenseitiger Vergabe von Korrespondenzmandaten sofern Mandanteninteressen, gefestigte Geschäftsbeziehungen oder Interessenkollisionen nicht entgegenstehen.

Die Mitglieder erwarten voneinander in dem Bewusstsein der eigenen Verantwortung gegenüber den Mandanten die Bearbeitung übertragener Mandate mit gleicher Sorgfalt wie im Falle persönlich von Mandanten erteilter Mandate.

➤ **Aufnahmegrundsätze**

In das Verzeichnis können Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes und dem Ausland aufgenommen werden. Bezogen auf den Geltungsbereich des Grundgesetzes werden maximal drei Kanzleien je Landgerichtsbezirk aufgenommen. Die Anzahl der insgesamt aufzunehmenden Kanzleien ist offen.

Die Kanzleien werden in dem Print-Verzeichnis angeführt mit der Kanzleifirmierung, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, auf Wunsch E-Mail- und Webadresse. Angeführt werden die Kanzleimitglieder mit Namen und Titeln sowie Hinweisen auf Fachanwaltszulassungen, sonstige Zulassungen/Qualifikationen, Teilbereiche der Berufstätigkeit, Korrespondenzsprachen pp.. In das Internet-Verzeichnis www.advolex.net werden Schwerpunkt-/Teilbereichshinweise nicht aufgenommen.

Die Mitglieder versichern bei Beantragung der Aufnahme in das Verzeichnis die Beachtung der Grundsätze des § 7 BORA bezüglich der Angabe von Teilbereichen der Berufstätigkeit (deutsche Kanzleien) sowie zutreffende sonstige Angaben. Den Mitgliedern steht es frei, aus begründetem Anlass Einwände gegen einzelne Mitglieder bei dem Herausgeber geltend zu machen.

➤ **Kosten**

Die Teilnahmegebühren betragen jährlich

- pro Kanzlei bei Nennung eines Anwalts	100,00 €
- für die Anführung jedes weiteren Anwalts	20,00 €
- für ausländische Kanzleien pauschal	100,00 €

Bei Aufnahme in das Verzeichnis ist für die Datenerfassung einmalig ein Betrag von 25,00 € pro Kanzlei zu zahlen. Für die Aufnahme in das Internet-Verzeichnis ist einmalig ein weiterer Betrag von 25,00 € zu zahlen. Änderungen oder Löschungen zu Kanzlei- oder Anwaltsangaben erfolgen kostenfrei.

Vorstehende Beträge verstehen sich netto. Die bei Zugang fällige Rechnung wird mit dem jährlich neu aufgelegten Verzeichnis, bei Neueintragungen nach Datenerfassung übersandt. Die Haftung des Herausgebers ist beschränkt auf die Höhe gezahlter Teilnahmegebühren.

➤ **Kündigung**

Die Mitgliedschaft ist für beide Seiten bis zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres für das entsprechende Jahr schriftlich frei kündbar und verlängert sich bei unterbliebener Kündigung um jeweils ein Jahr.